

Wahlbüro

Mandy Dziubanek
T +49 351 463 37068
wahlbuero@tu-dresden.de

Besuchsadresse
Mommensenstr. 15
01069 Dresden
Raum 6-221

13.10.2026

Wahlausschreibung Universitätswahlen 2026

Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023, zuletzt geändert am 31. Januar 2024 sowie auf Basis der Grundordnung der Technischen Universität Dresden (TUD) vom 12. März 2026 und aufgrund der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden in der Fassung vom 1. Oktober 2026 werden ausgeschrieben

- **Wahl der vier Studierendenvertreter:innen im Senat und der vier zusätzlichen Studierendenvertreter:innen im Erweiterten Senat**
- **Wahl der mindestens drei und maximal siebzehn Vertreter:innen des Promovierendenrats**
- **Nachwahl des:der Gleichstellungsbeauftragten**
 - der Fakultät Physik
 - des Centre for Tactile Internet with Human-in-the-Loop (CeTI)
- **Nachwahlen der Stellvertretung des:der Gleichstellungsbeauftragten**
 - des Bereichs Bau und Umwelt
 - des Bereichs Medizin
 - der Fakultät Physik
 - der Fakultät Erziehungswissenschaften
 - der Fakultät Bauingenieurwesen
 - des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau
 - des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP)
 - des Centre for Tactile Internet with Human-in-the-Loop (CeTI)
- **Nachwahlen für Sitze in den Bereichsräten**
 - zwei Sitze im Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften der Gruppe der Hochschullehrer:innen des Wahlkreis 1 (Fakultät Erziehungswissenschaften)
 - zwei Sitze im Bereichsrat des Bereichs Ingenieurwissenschaften in der Gruppe der Mitarbeiter:innen Verwaltung und Technik (ein Mitglied der Fakultät Informatik sowie ein Mitglied, das ausschließlich dem Bereich zugeordnet ist) sowie

- Wahl der Studierendenvertreter:innen in den Fakultäts- und Bereichsräten:

Bereich/Fakultät	Anzahl Sitze	Fakultätsrat	Bereichsrat
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften			5
Fakultät Mathematik	3		
Fakultät Physik	3		
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie	3		
Fakultät Psychologie	3		
Fakultät Biologie	2		
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften			4
Philosophische Fakultät	3		
Fakultät Sprach, Literatur- und Kulturwissenschaften	2		
Fakultät Erziehungswissenschaften	2		
Bereich Ingenieurwissenschaften			
Fakultät Informatik	2		Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder
Fakultät Elektrotechnik u. Informationstechnik	3		
Fakultät Maschinenwesen	4		
Bereich Bau und Umwelt			3
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	2		Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder zusätzlich 3 weitere Studierende
Fakultät Bauingenieurwesen	2		
Fakultät Architektur und Landschaft	2		
Fakultät Verkehrswissenschaften	2		
Fakultät Umweltwissenschaften	3		
Bereich Medizin			
Medizinische Fakultät	4		Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) sind die Mitglieder der Universität laut § 4 der Wahlordnung der TUD in Verbindung mit § 50 SächsHSG. Für die Wahl der Vertreter:innen des Promovierendenrates sind alle zur Promotion angenommenen Promovierenden der TUD wahlberechtigt. Das Wahlrecht können nur Personen ausüben, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Alle Wahlberechtigten können nur in einer Mitgliedergruppe und in ihrem Bereich, ihrer Fakultät bzw. zentralen Einrichtung wählen und gewählt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Stellvertretung werden von allen Mitgliedern der Fakultät, des Bereichs bzw. der zentralen Einrichtung gewählt. Als Gleichstellungsbeauftragte:r bzw. Stellvertreter:in sind Vertreter:innen aller Mitgliedergruppen der jeweiligen Fakultät, des jeweiligen Bereichs bzw. der jeweiligen zentralen Einrichtung wählbar. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 51 Abs. 1 SächsHSG angeführten Gruppen.

Wählerverzeichnis

In der Zeit vom 6. November bis 13. November 2026 kann im Wahlbüro (Kontakt siehe unten) Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden. Die Studierenden finden zudem in ihrem persönlichen Selma-Account ihre jeweilige Zuordnung im Wählerverzeichnis. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 13. November 2026 schriftlich oder per signiertem E-Mail Antrag auf Änderung eingelegt werden (§ 5 der Wahlordnung der TUD).

Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind bis 6. November 2026, 16 Uhr, beim Wahlleiter einzureichen. Die Einreichung erfolgt per E-Mail an das Wahlbüro, vor Ort im Wahlbüro oder postalisch an die Anschrift des Wahlbüros (Kontakt und Öffnungszeiten siehe unten). Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und müssen den Vornamen und Namen sowie bei Beschäftigten die Amts- und Berufsbezeichnung der kandidierenden Person sowie die Struktureinheit, der sie zugeordnet ist, enthalten. Bei Wahlvorschlägen der Studierenden ist neben dem Vornamen und Namen die Fachschaft, der Studiengang, das Fachsemester und bei Lehramtsstudiengängen die Fächerkombination der kandidierenden Person aufzuführen. Im Falle einer Bewerbung für mehrere Wahlfunktionen kann eine Erklärung darüber abgegeben werden, welche Funktion die:der Bewerber:in präferiert (§ 8 der Wahlordnung der TUD). Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können die Formblätter, die im nachfolgenden Link zum Herunterladen bereitstehen, verwendet werden:

- [Formular Wahlvorschlag Mitarbeiter:innen und Promovierendenrat](#)
- [Formular Wahlvorschlag Studierende](#)

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden per Rundmail sowie im [TUD-Intranet](#) bekanntgemacht.

Briefwahl

Neben der Stimmabgabe an der Wahlurne ist auch die Stimmabgabe in Form von Briefwahl zulässig (§ 12 der Wahlordnung der TU Dresden). Der Antrag auf Briefwahl ist hierfür ausschließlich über das elektronische Antragsformular im TUD-Self-Service-Portal und mit dem nachfolgenden Link zu beantragen: <https://selfservice.tu-dresden.de/services/postal-vote/votes/requests/> Bei Wunsch auf Übersendung der Briefwahlunterlagen ist der

Briefwahantrag bis zum 16. November 2026 zu stellen, bei Wunsch auf Abholung bis 3. Dezember 2026. Spätestens am 10. Dezember 2026 müssen die Wahlumschläge der Wahlberechtigten beim Wahlleiter eingetroffen sein.

Stimmabgabe an der Wahlurne

Die Stimmabgabe findet vom 8. bis 10. Dezember 2026 statt.

Die Stimmabgabe an der Wahlurne ist für Mitarbeiter:innen und für die Wahl des Promovierendenrats in der Neuen Mensa, Bergstr. 51, Kleiner Saal, 9 bis 16 Uhr, möglich.

Die Studierenden finden für die Stimmabgabe an der Wahlurne die Informationen zu den jeweiligen Abstimmungsräumen unter dem nachfolgenden Link im [TUD-Intranet](#).

Die Wahlberechtigten erhalten keine gesonderte Wahlbenachrichtigung.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Die öffentliche Stimmauszählung findet nach Beendigung der Stimmabgabe und Abgleich aller eingegangenen Wahlunterlagen mit dem Wählerverzeichnis an den jeweiligen Wahlorten statt.

Das vorläufige Wahlergebnis wird im [TUD-Intranet](#) bekanntgemacht. Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Kontakt

Wahlleiter Kanzler der Technischen Universität Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden

Wahlbüro

vor Ort Günther-Landgraf-Bau, GLB 6-221, Montag – Freitag 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

postalisch Technische Universität Dresden, Wahlbüro, 01062 Dresden

telefonisch 0351 463 37068

E-Mail wahlbuero@tu-dresden.de

Intranet [TUD-Intranet](#)

Buero Digital unterschrieben
von Buero

Kanzlerbuero Kanzlerbuero
Datum: 2026.10.09

O 11:46:22 +02'00'

Dipl.-Ök. Jan Gerken

Kanzler